Fragen und Antworten zum Ostwind Firmenabo (OF)

Datum	Fragen	Antworten
	Abo-Erneuerung Wie früh muss ich das neue Abo bestellen?	**Keine SwissPass**-Karte (rote öV-Karte) vorhanden – mindestens 15 Arbeitstage vor dem 1. Gültigkeitstag kann die SwissPass-Karte an einer bedienten öV-Verkaufsstelle gratis bezogen werden. Die Personalien werden anhand eines gültigen amtlichen Ausweises überprüft. Karte wird der Kundin/dem Kunden innerhalb von 10 Tagen per A-Post (nicht eingeschrieben) an die angegebene Adresse zugesandt. Für die Erstbestellung benötigt die öV-Verkaufsstelle für die SwissPass-Karte ein Original-Passfoto. Bitte keine gescannten oder digitalisierten Passfotos mitnehmen. **SwissPass-Karte** (rote öV-Karte) **vorhanden** – 5 Arbeitstage vor dem 1. Gültigkeitstag sollte der Antrag im Bestelltool ausgefüllt werden. Nach der Bestellung wird das OF elektronisch auf den SwissPass geladen, als Bestätigung folgt eine E-Mailnachricht.
	Erinnerungsschreiben Erhalte ich für die nächste Abo-Bestellung ein Erinnerungsschreiben?	Wenn Sie im Besitz eines OFs sind, erhalten Sie rechtzeitig vor dem Ablauf des Abos ein Erinnerungsschreiben bzw. –mail.
	Zu späte Bestellung Kann ein zu spät bestelltes Firmenabo am Billettschalter bezogen werden?	Nein. Das OF ist immer über den zuständigen Personaldienst zu bestellen. Am Billettschalter oder unter Tel. 0848 44 66 88 SBB Contact Center (CHF 0.08/Min.) können keine OF ausgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattungen für Billette, die als Ersatz für zu spät bestellte OF gelöst worden sind.
	Ersatz /Verlust OF	Der SwissPass / das OF kann gegen eine Gebühr von CHF 30.00 an einer bedienten öV-Verkaufsstelle beliebig oft produziert werden. Der beschädigte/verlorene/zu ersetzende SwissPass wird gesperrt. Eine Vernichtung ist nicht nötig. Die Personalien werden anhand eines gültigen amtlichen Ausweises überprüft, sofern der alte SwissPass nicht vorgewiesen werden kann.
	Passfoto	Für die Erstbestellung benötigt die öV-Verkaufsstelle für die SwissPass-Karte ein Original-Passfoto. Bitte keine gescannten oder digitalisierten Passfotos mitnehmen. Die Fotos werden während 10 Jahren gespeichert (bis zum 25. Altersjahr während 5 Jahren)
	Wohnortwechsel Während der Geltungsdauer des OF wechsle ich den Wohnort. Was habe ich zu bezahlen?	Sie benützen den aktuellen OF bis zum Ende seiner Gültigkeit. Dies bezieht sich nur auf den Wohnsitzwechsel **innerhalb** des Ostwind Tarifverbunds. Bei der Erneuerung des OFs geben Sie den neuen Wohnort bekannt und bezahlen erst dann den neuen Abo-Preis. Da das OF sowieso ALLE Zonen abdeckt, spielt der neue Wohnort im Ostwind Tarifverbund keine Rolle für die Gültigkeit des laufenden Abonnements.
	Bezahlung Kann der OF monatlich bezahlt werden? **Bezahlung mit Reka Checks oder Gutscheinen?**	Es sind keine monatlichen Zahlungen möglich. Jedoch kann die Rechnung in drei Raten bezahlt werden. Die Bezahlung mit der REKA-**Card** ist möglich. Die Bezahlung mit Reka Checks oder Gutscheinen hingegen nicht.
	Wohnort-Regelung Kann das OF ab einem anderen Bahnhof als dem effektiven Wohnort gelöst werden?	Grundsätzlich Nein, die Wohnadresse ist gleich Einstiegsort der Reise. Ausnahme ist bei Wohnsitz im nahen Ausland. Hier wird der Grenzpunkt eingetragen, wo der/die Mitarbeitende die beste Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr zum Arbeitsort hat.

	Mehrwert mit dem OF Wie profitiere ich vom OF?	Dank des finanziellen Beitrages der Firma beziehen die Mitarbeitenden das OF zu einem günstigeren Preis (als beim Jahresabo am Billettschalter). Gleichzeitig erhalten Sie **ein Abo für ALLE Zonen**.
	Lohnausweis Muss ich den Beitrag der Firma versteuern?	Der Firmenbeitrag wird auf dem Lohnausweis eingetragen. Er ist zu versteuern.
	Rückerstattung / Rückgabe Ich brauche mein OF nicht mehr	Senden Sie Ihr Abo an Ihren zuständigen Personaldienst oder füllen den Erstattungsantrag OSTWIND Abo | OSTWIND - steigen Sie ein. aus. Pro benützten Monat wird 1/9 des Abopreises berechnet. Ab dem 9. Monat erhalten Sie somit keine Rückerstattung. Es werden nur ganze Monate rückerstattet, keine einzelnen Tage. Ein angebrochener Monat gilt ab dem ersten benutzen Tag als ganzer Monat Der/die Mitarbeitende erhält einen Gutschein (Einlösbar auch gegen Bargeld). Der Firmenanteil wird direkt bei der nächsten Rechnung abgezogen.
	Mahnverfahren: wie sieht der Prozess aus bei nicht bezahlen des Abgabepreises?	Die Informationen finden Sie hier.
	Jahresabo noch gültig bei Einführung des Angebots	Ihr Jahresabo wird nach Erhalt eines OFs an jedem Verkaufspunkt des öffentlichen Verkehrs «pro Rata» zurückerstattet. Bitte bringen Sie Ihre Originalkarte und das OF mit.
	Preisbeispiel Pro Rata Rückerstattung	Kauf eines Jahresabos am Schalter / Erwachsene, 2. Klasse, 4 Zonen, gültig ab 1. Januar 2024/ CHF 1386 Berechnung der pro rata Erstattung: (Kauf eines OFs gültig ab 3. Januar 2024) Bezahlter Preis **x nicht** benützte Tage Geltungsdauer Abonnement in Tagen Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet. CHF 1386 **x** 224 Tage 365 Tage (1 Jahr) CHF 850.60 erhält der/die Mitarbeitende zurück
	Preisbeispiel	Arbeitsweg Flawil – St. Gallen (4 Zonen) Rabattsatz des Arbeitgebers 30% Jahresabo für 4 Zonen (2. Klasse Erwachsen / Kauf am Schalter) CHF 1'386 Rabattstufe Ihres Arbeitgebers: 30% CHF 416 Ihr Preis für das Jahresabo CHF 970 Wert Ihres Jahresabo Alle Zonen CHF 2'592 Sie bekommen damit ein **«Regionales General-Abo!»** für ressourcenschonende Mobilität. Dies deckt alle Geschäftsreisen, Pendlerreisen und Freizeitreisen innerhalb des grossen Ostwind-Geltungsbereichs komplett ab.
	Was kostet mich das OSTWIND	Die Abo-Preise finden Sie im Intranet "OSTWIND-Firmenabo Preistabellen mit 30 % Rabatt"

	Firmenabo?	
	Ortschaft hat mehrere öV-Haltestellen, ab denen das OSTWIND Firmenabo benutzt werden kann.	Wenn die öV-Haltestellen in diesem Wohnort in unterschiedlichen Zonen liegen, verwendet die SBB diejenige Haltestelle, die am wenigsten Zonen generiert. Zudem gilt der Grundsatz, dass immer die Wohnortadresse die Anzahl Zonen zum Arbeitsort bestimmt.
	Ich pendle mit dem Auto zu einem Bahnhof, von dem weniger Zonen zum Arbeitsort bezahlt werden müssen.	Die SBB verwenden i m m e r die Wohnortadresse für die Bestimmung der Anzahl Zonen. Auf die bestehende Abo Nummer, resp. auf die bis anhin gekauften Zonen gehen sie nicht ein. Begründung: Das OSTWIND Firmenabo ist im ganzen Ostwindgebiet nutzbar. Die SBB will vermeiden, dass Mitarbeitende in die Nähe des Arbeitsortes mit dem Auto pendeln, um weniger Zonen (resp. nur eine Zone) kaufen zu müssen.
	Befristetes Anstellungsverhältnis	Mitarbeitende, die ein befristetes Anstellungsverhältnis mit einer Dauer von sechs und mehr Monaten haben, können das OSTWIND Firmenabo beziehen, sofern die weiteren Voraussetzungen (s. PHB 54.4 Punkt 1) erfüllt sind.
	Firmenbeitrag OSTWIND	Der Firmenbeitrag beträgt ungeachtet der Anzahl gekauften Zonen immer: Erwachsene 1 Klasse Fr. 980 Erwachsene 2. Klasse Fr. 450 Junioren (bis 25 Jahre) 2. Klasse Fr. 380 **Nur** der Firmenbeitrag ist sozialversicherungspflichtig (nicht auch noch der 30%ige Rabatt)
	Pauschalvergünstigung für Inhaber/innen von Generalabonnements?	Ja, die Vergünstigungen sind identisch mit denjenigen des Firmenbeitrages OSTWIND
	Weitere Informationen	Unter diesem Link finden Sie weitere Informationen zum OF: Intranet→Personelles→Aktuell und wissenswert→Firmenabo Ostwind